



**enercity**  
positive energie

# Förderangebote Modernisieren

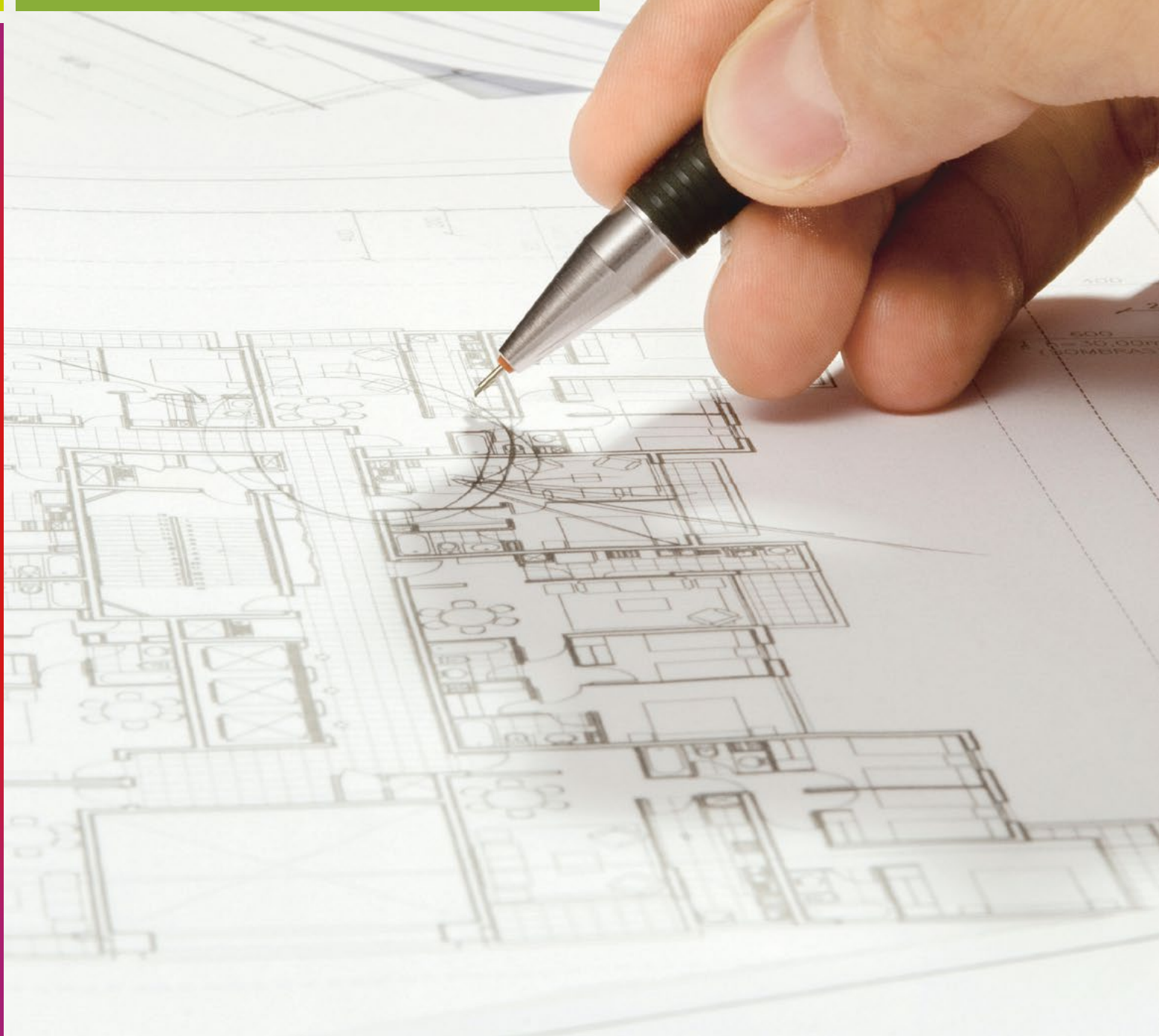
Wohngebäude und Vereine



proKlima-Förderprogramm 2020

# Inhaltsverzeichnis

Modernisieren Sie mit Weitblick.....	03
Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen.....	04
proKlima unterstützt Sie.....	05
Energiesparmaßnahmen, die proKlima bezuschusst.....	06
Das Energiesparkonto von proKlima.....	07
Stromsparberatung.....	08
Serviceangebote Gebäudehülle.....	09
Wärmeschutz.....	10
Neue Fenster.....	11
Lüftungstechnik.....	12
Heizungs- und Messtechnik.....	13
Solarenergie.....	16
Wärmepumpen.....	18
Serviceangebote Strom und Ladepunkte für E-Mobile.....	19
Technische Anforderungen.....	20
Allgemeine Förderbestimmungen.....	25
Förderprogramme im Überblick.....	26
Weitere Fördermöglichkeiten.....	27



# Modernisieren Sie mit Weitblick

## Zukunft jetzt gestalten!

Der Klimaschutzfonds proKlima unterstützt Sie dabei mit Rat und Tat: Fachinformationen, Know-how, herstellerneutralen Projektberatungen sowie finanziellen Zuschüssen. Mit unseren Förderprogrammen geben wir Impulse für den klimaneutralen Gebäudebestand. Denn nur so ist der regionale Masterplan „100% für den Klimaschutz“ im Jahr 2050 erreichbar.

Unserer jüngsten Generation ermöglichen wir durch Förderung von Klimaschutz- und Bildungsprojekten einen bewussten Umgang mit ihrer Umwelt zu erlernen.

proKlima steht Ihnen zur Seite und unterstützt Sie bei investiven Maßnahmen, die erneuerbare Energien vor Ort nutzen, sehr hohe Energieeffizienz ermöglichen und damit Nachhaltigkeit und Innovationen für den Klimaschutz voranbringen.

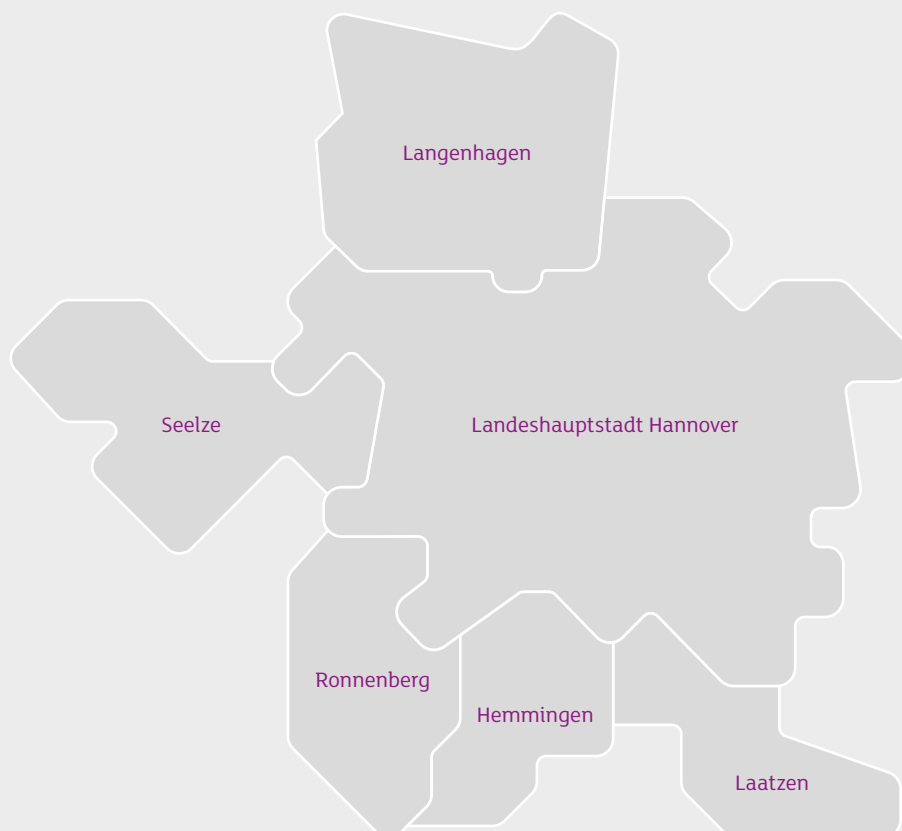
Verpassen Sie keine Gelegenheit, sich für die Zukunft optimal aufzustellen. Denn wer auf hocheffiziente Standards und erneuerbare Energien setzt, sichert sich auch finanziell ab. Sprechen Sie uns an!



*M. Wohlfahrt*

Matthias Wohlfahrt  
Leiter der Geschäftsstelle

## Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



# Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen



## Geschäftsstelle proKlima

Als Ihre direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bieten wir Ihnen unabhängige Informationen, persönliche Beratung und fördern Ihr Projekt mit finanziellen Zuschüssen.

Reihe oben (von links nach rechts): Regina Möritz, Juri Kolman, Matthias Wohlfahrt, Stefan Leffers und Verena Michalek. Reihe unten (von links nach rechts): Rüdiger Dinse und Rainer Tepe. Nicht auf dem Foto abgebildet: Kirsten Upsing

## Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über das Auflegen der Breitenförderprogramme, über Einzelförderanträge und besondere Aktivitäten.

Mitglieder des Kuratoriums von proKlima sind gleichzeitig Einzahler in den Fonds:



Im Beirat von proKlima engagieren sich Vertreter der Einzahler sowie zusätzliche Vertreter dieser Organisationen:



# proKlima unterstützt Sie

## Tipp

Sie möchten wissen, wie viel Energie Ihre neue Wärmepumpe oder Ihre neuen Fenster sparen? Das proKlima-Energiesparkonto hilft Ihnen dabei, diese Einsparungen sichtbar zu machen. Mehr Informationen zu diesem kostenlosen Angebot finden Sie auf der folgenden Seite und unter [www.proKlima-hannover.de](http://www.proKlima-hannover.de)



## Veranstaltungen

proKlima bietet regelmäßig Vorträge, Exkursionen oder Infotage rund um das energieeffiziente Bauen und Modernisieren und die Nutzung von erneuerbaren Energien an. Termine und Themen finden Sie auf unserer Internetseite unter „Mach Dein Haus fit 2020“.

## Beispiele gebauter Projekte

Unter den „Besten Beispielen“ finden Sie auf unserer Internetseite [www.proKlima-hannover.de](http://www.proKlima-hannover.de) Passivhaus-Neubauten und mit Passivhaus-Komponenten modernisierte Gebäude aus dem Raum Hannover. Weltweite Projektbeispiele zeigt die Seite der Informationsgemeinschaft Passivhaus: [www.ig-passivhaus.de](http://www.ig-passivhaus.de)

## Verschaffen Sie sich einen Überblick

Alles zu den Themen „Wohlige Wärme“ und „Heizungsmodernisierung“ oder „Gesundes Klima“ und „Sonnengewärmtes Badewasser“ finden Sie in unserer kostenlosen Broschüre „Altbau modern sanieren“, die Sie bei uns anfordern können.

## proKlima-Starthilfe

Mit der proKlima-Starthilfe erhalten Architekten, Planer und Handwerker Zuschüsse für firmeninterne Schulungen und Coachings. Die Starthilfe soll Sie bei der konkreten Umsetzung des proKlima-Passivhauses unterstützen und Ihr Wissen ergänzen. Wir möchten Ihnen damit ermöglichen, Ihr Angebot für hocheffiziente und qualitätvolle Gebäude zu erweitern, Ihr erstes Passivhaus mit einem guten Gefühl zu errichten oder sich einfach auf dem neusten Stand der technischen Entwicklungen zu halten.

### proKlima-Starthilfe

### Förderbetrag

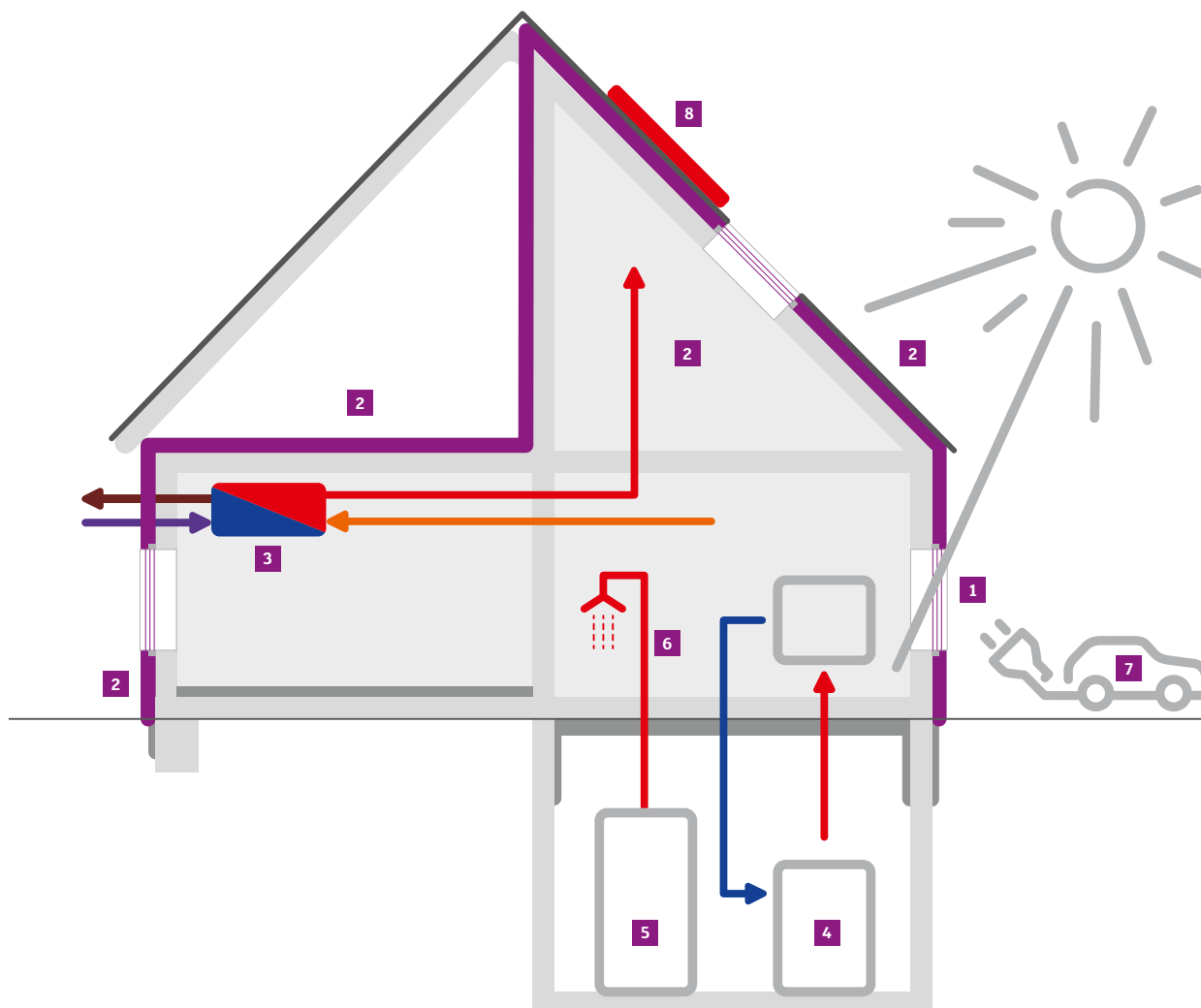
75 % der förderfähigen Kosten für Schulung und Coaching, je Firma maximal

**5.000 EUR**

## So finden Sie Ihre Unterstützung

Ganz einfach: Sie rufen uns an oder schreiben uns und schildern uns Ihr Vorhaben. Wir vermitteln Ihnen dann den passenden Coach, der Sie bei Ihrem Projekt unterstützt.

# Energiesparmaßnahmen, die proKlima bezuschusst



## Förderhöhen und technische Infos finden Sie auf den folgenden Seiten:

- |  |  |
|--|--|
| <b>1</b> Passivhaus-Fenster und Fenster im Denkmal<br>Seite 11 | <b>5</b> Wärmespeicher und -verteilung<br>Seite 15 |
| <b>2</b> Nachhaltige Gebäudedämmung<br>Seite 10                | <b>6</b> Zentralisierung<br>Seite 15               |
| <b>3</b> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung<br>Seite 12     | <b>7</b> Ladepunkt für E-Mobile<br>Seite 19        |
| <b>4</b> Wärmepumpe<br>Seite 18                                | <b>8</b> Messtechnik Solaranlagen<br>Seite 16      |

# Das Energiesparkonto von proKlima



## Energiesparkonto – Energieverbrauch und Kosten sichtbar machen

Nur wer seine eigenen Verbräuche kennt, kann auch Energie und Geld sparen! Dabei hilft Ihnen das kostenlose proKlima-Energiesparkonto unter [www.proklima-hannover.de](http://www.proklima-hannover.de). Hierfür nutzen wir eine von co2online aus Berlin entwickelte Internetplattform, die allen Nutzern in den Grundfunktionen kostenlos zur Verfügung steht.

Das proKlima-Energiesparkonto ermöglicht Ihnen, in den Bereichen Strom, Heizen, Wasser, Mobilität, Photovoltaik und Klimatechnik Ihre Verbrauchsdaten zu erfassen und nach erprobten Analyseverfahren bewerten zu lassen. Für den Bereich Heizen stehen zusätzlich Methoden wie der Heizenergiemonitor (HEMON®) oder die Energieanalyse aus dem Verbrauch (EAV) zur Verfügung. Diese unterstützen Sie dabei, die erzielten Einsparungen aufgrund einer neuen Solaranlage oder der modernisierten Fenster zu ermitteln. Aber auch ohne konkrete Umsetzungsmaßnahme können Sie natürlich das Energiesparkonto zur Darstellung und Überprüfung Ihrer Energieverbrauchsdaten nutzen. Das hilft Ihnen bei späteren Sanierungsmaßnahmen zur Ermittlung der Einsparerfolge.

Die Nutzung des Energiesparkontos ist einfach: Nach der Erstregistrierung geben Sie einzelne Grunddaten Ihres Gebäudes und Ihrer Heizungsanlage ein. Anschließend können Sie auf der Seite „Heizen“ Ihre Energieverbrauchsdaten eingeben oder gegebenenfalls hochladen, sofern diese in passender Form zum Beispiel aus einem Tabellenkalkulationsprogramm vorliegen.

Das Energiesparkonto analysiert die eingegebenen Daten und erstellt daraus entsprechende Abbildungen in frei wählbarer Zeitauflösung, die Ihnen Ihre Energieverbräuche der zurückliegenden Zeitspanne sichtbar machen und sie mit Gebäuden gleicher Nutzung vergleichen.

Der Leitfaden „Energiesparkonto nutzen“ erklärt Ihnen sehr anschaulich, wie die Erstregistrierung erfolgt und was Sie für die Nutzung des Energiesparkontos eingeben müssen. Ebenso wird Ihnen gezeigt, welche Zusatzoptionen bestehen und wie Sie zum Beispiel die Daten eines eigenen Wärmemengenzählers eingeben können. Zusätzlich finden Sie auf unserer Internetseite ein Lernvideo zum Umgang mit dem Energiesparkonto.

Um vor Ort eine Dateneingabe möglichst komfortabel vornehmen zu können, steht Ihnen auch die App „EnergieCheck“ zur Verfügung. Hier können Sie die Verbrauchsdaten für Heizenergie, Strom und Wasser direkt am Zähler ablesen, eingeben und per Knopfdruck mit dem Energiesparkonto synchronisieren – der Aufwand zum Notieren der Zählerstände entfällt. Einen Link zur „EnergieCheck“-App finden Sie auf unserer Startseite zum Energiesparkonto.

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

# Stromsparberatung



## StromLotse

Ein Stromspar-Experte – der StromLotse – kommt zu Ihnen nach Hause und prüft, wo Sie in Ihrem Haushalt Strom einsparen können. Dazu analysiert er mit präziser Messtechnik den Stromverbrauch und identifiziert Stromfresser. Anschließend entwickelt der Strom-Lotse ein Maßnahmenpaket, mit dem Sie Ihren Verbrauch senken können. Zu einem geplanten Austausch oder Neukauf von Geräten und Leuchtmitteln berät er Sie gerne. Am Ende der etwa einstündigen Beratung erhalten Sie ein Checkheft mit den Ergebnissen. Zusätzlich stellt der StromLotse für Sie ein individuelles Starterpaket im Wert von 20 Euro mit Einsparprodukten zusammen – zum Beispiel effiziente Leuchtmittel und schaltbare Steckerleisten.

Auf [www.proklima-hannover.de/privat/stromsparen](http://www.proklima-hannover.de/privat/stromsparen) finden Sie die Liste der StromLotsen. Die Liste ist auch in der Geschäftsstelle erhältlich. Vereinbaren Sie einen Termin mit einem Strom-Lotsen Ihrer Wahl.

### Beratung vor Ort

#### StromLotse für Privathaushalte

Die Kosten der Beratung inklusive Stromspar-Starterpaket betragen 160 EUR. Dank der proKlima-Förderung beträgt Ihre Kostenbeteiligung nur 20 EUR.

### Förderbetrag

**140 EUR**  
Eigenanteil 20 EUR

## Ratgeber Stromsparen

Unsere Neukauf-Ratgeber informieren darüber, auf was Sie beim Kauf von Elektrogeräten und Leuchtmitteln achten sollten. Dazu liefert unsere Haushaltsgeräte-Datenbank einen Überblick über die auf dem Markt verfügbaren Geräte.



## Ratgeber sparsame Haushaltsgeräte

Den Download zu diesem Ratgeber finden Sie unter [www.proklima-hannover.de/downloads/Sparsame\\_Haushaltsgeraete.pdf](http://www.proklima-hannover.de/downloads/Sparsame_Haushaltsgeraete.pdf)

**energycity**

**Strom und Wasser sparen: Es lohnt sich!**

### Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2019/20

Eine Verbraucherinformation



**K**ühl- und Gefriergeräte, Wasch- und Spülmaschinen sowie Wäschetrockner sind Anschaffungen für viele Jahre. Neben guter Leistung sollen sie vor allem zuverlässig sein und eine lange Lebensdauer haben.

Außerdem sollen sie sparsam sein. Ein niedriger Strom- oder Wasserverbrauch verursacht weniger Betriebskosten und entlastet die Umwelt. Bei vielen Geräten sind die Betriebskosten über die Lebensdauer deutlich höher als ihr Kaufpreis. Besonders sparsame Geräte sparen im Laufe der Jahre wesentlich mehr an Strom- und Wasserkosten ein als sie in der Anschaffung mehr kosten.

In Deutschland werden im Herbst 2019 im Handel etwa 4.400 verschiedene Kühl- und Gefriergeräte, 1.000 Waschmaschinen, 1.900 Spülmaschinen, 500 Wäschetrockner und 80 Wäschetrockner angeboten. Darunter gibt es einige besonders sparsame Modelle, viele mit mittlerem und teils auch noch einige mit relativ hohem Strom- und Wasserverbrauch.

Die Verbraucherschiene erscheinen oft nur als "Steinchen hinter dem Kometen". Davon sollte man sich aber nicht täuschen lassen. Zwei Beispiele:

Die sparsamste Kühl-Gefrier-Kombination mit 300 bis 400 Litern Fassungsvermögen spart gegenüber dem ineffizientesten Modell in 15 Jahren rund 1.000 € an Betriebskosten ein. Der höhere Anschaffungspreis macht sich also bezahlt. Und bei Waschmaschinen summieren sich die Mehrkosten für 20 Liter Mehrverbrauch pro Waschgang über eine Betriebsdauer von 15 Jahren auf rund 400 €.

In diesem Fallblatt sind besonders sparsame Modelle starker Bauarten und Größenklassen zusammengestellt. Es ist als Orientierung dienen, wenn man auf niedrigen Strom- und Wasserverbrauch achten und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten will. Alle Angaben basieren auf Markttests von Oktober 2019. Falls Sie die Broschüre erst wesentlich später lesen oder wenn Sie die von Ihnen gewünschten Informationen hier nicht finden, schauen Sie im Internet auf [www.sparguide.de](http://www.sparguide.de). In dieser Online-Datenbank finden Sie das gesamte deutsche Lieferangebot auf dem jeweils aktuellsten Stand.

Thema	Seite
Markttest und EU-Energielabel	Seite 3
Kühlfridgee	Seite 5
Kühl-Gefrier-Kombinationen	Seite 7
Gefriergeräte	Seite 9
Waschmaschinen	Seite 11
Wäschetrockner	Seite 12
Wäschetrockner	Seite 13
Spülmaschinen	Seite 14
Wärmepumpe zur Beheizung	Seite 15
Impressum	Seite 16



# Serviceangebote Gebäudehülle

## EnergieLotse Gebäudehülle

Ein proKlima-EnergieLotse für die Gebäudehülle begleitet Ihr Bauvorhaben unter den Aspekten Ökologie, Prozessablauf und Bauqualität. Fragen der Materialwahl, Luftdichtheitskonzepte, Wärmebrücken und Anschlussdetails werden durch diese Dienstleistung beantwortet. Damit sichern Sie langfristig die Qualität Ihres Gebäudes und beugen Bauschäden vor.

Beratung		Förderbetrag
<b>EnergieLotse Gebäudehülle</b>	50 % der förderfähigen Kosten, je Wohnung, maximal 20 Wohnungen	<b>200 EUR</b>



## Qualitätssicherung „Innendämmung“

Bei der Dämmung der Außenwand von innen sind eine sorgfältige Planung und die fachgerechte Ausführung besonders wichtig. Der Qualitätssicherer führt eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnungen sowie die Kontrolle der Ausführung durch.

Qualitätssicherung		Förderbetrag
<b>Innendämmung für eine Wohnung</b>	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	<b>3.000 EUR</b>
<b>Innendämmung für jede weitere Wohnung</b>	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	<b>200 EUR</b>

## Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

Eine Fachperson führt in Ihrem Haus einen Luftdichtheitsstest durch und deckt mithilfe des Tests Schwachstellen des Gebäudes und Ausführungsfehler bei der Modernisierung auf. Dies ist besonders interessant, wenn zum Beispiel das Dach gedämmt, eine Komfortlüftungsanlage installiert oder neue Fenster eingebaut werden. So können Leckagen rechtzeitig abgedichtet und spätere Bauschäden vermieden werden. Für eine besonders gute Luftdichtheit wird ein Bonus ausgezahlt.

Qualitätssicherung		Förderbetrag
<b>Luftdichtheitsstest für eine Wohnung</b>	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	<b>250 EUR</b> mit Bonus 350 EUR
<b>Luftdichtheitsstest für jede weitere Wohnung</b>	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	<b>150 EUR</b> mit Bonus 200 EUR

### Tipp

Wenn Sie Ihre Heizungstechnik effizient modernisieren wollen, hilft Ihnen der HeizungsLotse bei der richtigen Auslegung der Optimierung und der Komponenten. Mehr Informationen finden Sie auf Seite 13.

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

# proKlima fördert Wärmeschutz



## Nachhaltige Gebäudedämmung

Die Dämmung von Gebäuden ist ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand. Die Möglichkeiten zu dämmen sind so vielfältig wie unsere Gebäude selbst.

Wichtig ist es, immer den für das Bauteil besten U-Wert anzustreben. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet der Markt eine Vielzahl verschiedener Dämmstoffe. Für konventionelle Dämmstoffe gibt es gute Fördermittel vom Bund. proKlima legt neben der Energieeffizienz auch noch Wert auf die gesamte ökologische Betrachtung der Maßnahme.

Beim Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen mit natureplus-Zertifikat oder Prüfzertifikat vom Institut für Baubiologie in Rosenheim belohnen wir Sie daher mit einer extra hohen Förderung, zusätzlich zu den Bundesfördermitteln.

## EnerPHit-Komplettmodernisierung

Wenn ein Gebäude modernisiert wird, ist eine sorgfältige Planung essenziell für eine effiziente und nachhaltige Umsetzung der Maßnahme. Durch unsere Förderung werden Sie von unabhängigen Qualitätssicherungsbüros in den Bereichen Gebäudehülle und Gebäudetechnik begleitet.

Die Komplettmodernisierung mit Passivhaus-Komponenten in Anlehnung an den EnerPHit-Standard umfasst die Energiesparmaßnahmen:

- vollständige, hocheffiziente Dämmung der Außenbauteile
- Einbau von Passivhaus-Fenstern
- Einbau einer hocheffizienten Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Optimierung der Heizungsanlage

EnerPHit-Komplettmodernisierung	Förderbetrag
<b>Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte oder Reihenhaushaus</b>	<b>5.000 EUR</b>
<b>Mehrfamilienhäuser</b> Mehrfamilienhaus je Wohnung Maximalförderung je Gebäude 20.000 EUR	<b>2.000 EUR</b>

Nachhaltige Gebäudedämmung	Förderbetrag
<b>Oberste Geschossdecke und Dach</b>	<b>20 EUR/m<sup>2</sup></b> max. 20.000 EUR
<b>Außenwanddämmung</b>	<b>40 EUR/m<sup>2</sup></b> max. 40.000 EUR

Die U-Werte und Materialanforderungen finden Sie ab Seite 20.

## proKlima-Starthilfe

Architekten, Planer und Handwerker erhalten Zuschüsse für firmeninterne Schulungen und Coachings, um ihr Angebot für hocheffiziente und qualitativvoll eingebaute Komponenten erweitern zu können. Fördervoraussetzung ist die Beteiligung der Firma an einem proKlima-Förderprojekt. Förderinformationen und Förderangebote senden wir Ihnen gerne zu.

# proKlima fördert neue Fenster

## Passivhaus-Fenster

Passivhaus-Fenster bestehen aus 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen in einem sehr gut dämmenden Rahmen. Der Wärmeverlust ist noch einmal um 40 Prozent reduziert gegenüber heute gängigen Fenstern mit 2-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen. Das ist spürbar: Solche Fenster haben auf der Innenseite selbst an den kältesten Wintertagen angenehm warme Oberflächentemperaturen.

### Passivhaus-Fenster

**U-Wert maximal 0,8 W/(m<sup>2</sup>K)**

### Förderbetrag

**20 EUR/m<sup>2</sup>**  
max. 2.000 EUR

## Fenster im Denkmal

Fenster in Baudenkmalen haben häufig besondere Rahmenprofile, Teilungen oder Sprossen. Doch energetisch optimierte Konstruktionen gibt es auch für denkmalgeschützte Gebäude.

Gerne beraten wir Sie zu Kastenfenstern oder Ausführungen mit 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasungen, die einen U-Wert von höchstens 1,0 W/(m<sup>2</sup>K) aufweisen.

### Fenster im Denkmal

**U-Wert maximal 1,0 W/(m<sup>2</sup>K)**

### Förderbetrag

**20 EUR/m<sup>2</sup>**  
max. 2.000 EUR

## Fenster aus Holz oder Holz-Alu

Holzfenster und Holz-Alu-Fenster punkten mit einem niedrigeren Ressourcenverbrauch. Da die Investitionskosten höher sind als bei Kunststofffenstern, bekommen Sie hierfür einen höheren Fördersatz.

### Fenster aus Holz oder Holz-Alu

**U-Wert wie Passivhaus-Fenster oder Fenster im Denkmal**

### Förderbetrag

**30 EUR/m<sup>2</sup>**  
max. 3.000 EUR



## Tipp

Besserer Wärmeschutz führt zur Senkung des Raumwärmebedarfs. Wie Sie die Heizung optimiert auch mit niedrigen Temperaturen betreiben, erfahren Sie auf Seite 13.

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

# proKlima fördert moderne Lüftungstechnik



## Einbau von Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sorgen für einen hygienischen Luftwechsel und den Abtransport von Feuchte und Gerüchen. Damit reduzieren Sie das Risiko von Schimmelpilzbildung.

Bei minimalem Stromeinsatz gewinnen Komfortlüftungsanlagen einen Großteil der Wärme aus der Abluft zurück, die ansonsten durch Fensterlüftung verloren ginge. Der nachträgliche Einbau in bewohnten Häusern oder Wohnungen ist oft mit relativ geringem Aufwand möglich. Die Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ ist Voraussetzung der Förderung und bereits im Förderbetrag enthalten.

### Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

#### Förderbetrag

#### Zentrale

im Ein- oder Zweifamilienhaus

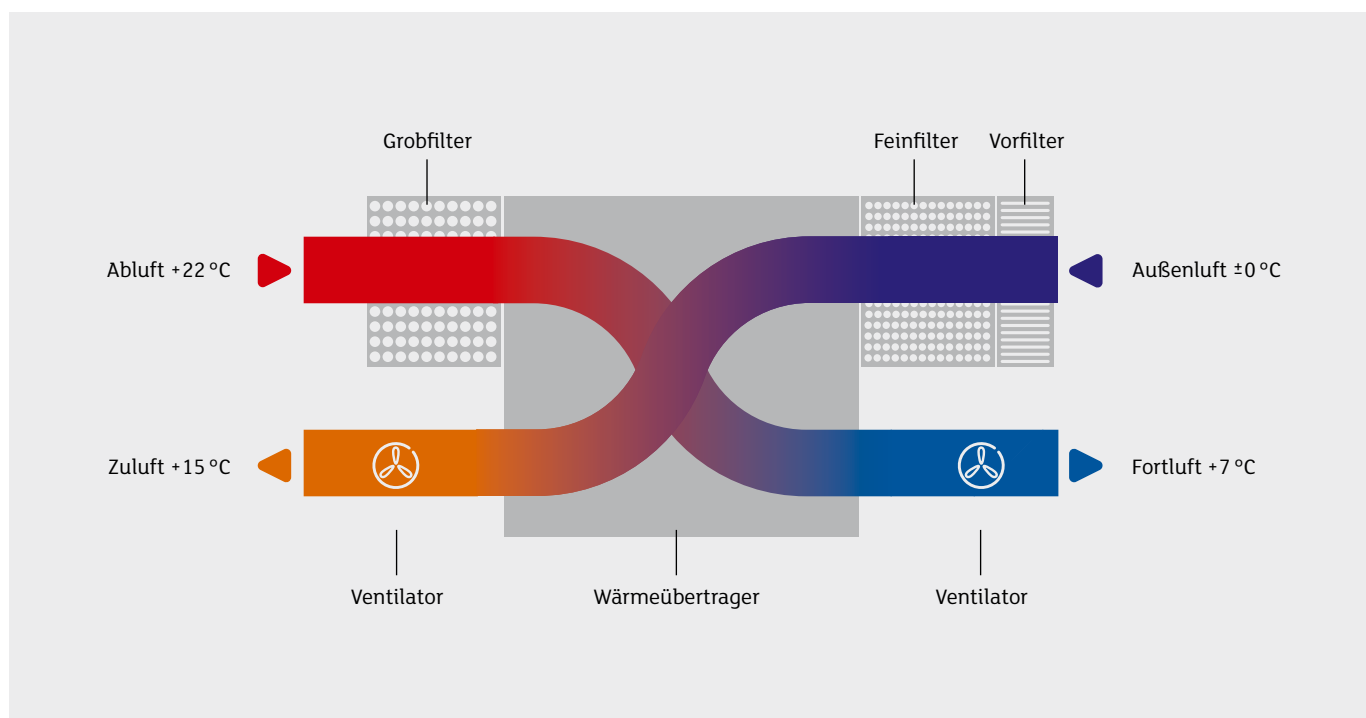
**3.000 EUR**

#### Wohnungszentrale

im Mehrfamilienhaus je Wohnung

**1.500 EUR**

max. 15.000 EUR



# proKlima fördert optimierte Heizungstechnik

## Tipp

Moderne Heizungsanlagen arbeiten umso effizienter, je weniger Temperatur bereitgestellt werden muss. Nutzen Sie das Know-how unserer EnergieLotsen Gebäudehülle, um den Temperaturbedarf auch einzelner Räume nachhaltig zu senken (siehe Seite 9).

## HeizungsLotse

Ein HeizungsLotse sichtet Ihre Bestandsanlage, gibt Empfehlungen zur Modernisierung oder legt Ihre neue Heizungsanlage nach einer Messdatenanalyse aus. In einem Messtechnikkonzept wird festgelegt, wo Wärmemengenzähler installiert werden. Nach einem Betriebsjahr erstellt der HeizungsLotse einen Monitoringbericht, der wichtige Kennzahlen zum Betrieb Ihrer Heizungsanlage enthält.

Planen Sie den Einbau einer dezentralen Kraft-Wärme-Kopplungsanlage? Dann hilft Ihnen der HeizungsLotse, nach einer gründlichen Bestandsaufnahme einen ersten Überblick über die optimale Dimensionierung zu bekommen. Damit bildet der HeizungsLotse eine solide Grundlage für alle anschließenden Planungen.

## Optimierung der Heizungsanlage

Eine Heizungsanlage bietet nur dann den gewünschten Komfort bei gleichzeitig reduziertem Energieverbrauch, wenn Wärmeerzeuger, Regelung, Heizkreislaufpumpe und Heizkörper durch einen hydraulischen Abgleich optimal aufeinander abgestimmt sind. Mit voreinstellbaren Thermostatventilen ist dies leicht durchführbar.

Für eine gleichmäßige Wärmeverteilung mit niedrigen Vor- und Rücklauftemperaturen kann auch der Tausch einzelner Heizkörper erforderlich sein. proKlima fördert den Tausch von Heizkörpern, wenn dies für eine niedrige Systemtemperatur nötig ist.

Die Förderung der Heizungsoptimierung beinhaltet die temperaturoptimierte Berechnung und voreinstellbare Thermostatventile, um den hydraulischen Abgleich durchführen zu können.

Heizungsoptimierung		Förderbetrag
<b>Ein- oder Zweifamilienhaus</b>	Berechnung und voreinstellbare Thermostatventile	<b>400 EUR</b>
	Austausch von bis zu drei Heizkörpern	<b>150 EUR</b> pro Heizkörper
<b>Mehrfamilienhaus, max. 20 Wohnungen</b>	Berechnung und voreinstellbare Thermostatventile je Wohnung	<b>200 EUR</b>
	Austausch von bis zu zwei Heizkörpern je Wohnung	<b>150 EUR</b> pro Heizkörper

HeizungsLotse		Förderbetrag
<b>Betrieboptimierung von Heizungsanlagen</b>	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	<b>1.000 EUR</b>

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

# proKlima fördert ergänzende Maßnahmen



## Tipp

Die Verbrauchsdatenauswertung kann auch für bestehende KWK-, Holzheizungs- oder Wärmepumpenanlagen in Anspruch genommen werden, wenn die Messtechnik entsprechend den proKlima-Anforderungen eingebaut ist.

## Messung Trinkwarmwasserverbrauch

proKlima fördert die vorbereitenden messtechnischen Untersuchungen zur Ermittlung des tatsächlichen Trinkwarmwasserbedarfs in Mehrfamilienhäusern und Vereinen. Empfohlen wird eine mindestens vierwöchige Messdauer, bei Einrichtungen mit Ferienbetrieb sollten anteilig auch diese Perioden erfasst werden.

Die einzusetzende Messtechnik sollte in der Lage sein, in hoher Auflösung die Verbrauchsdaten für Trinkwarmwasser über die gewünschte Messperiode mit hinreichender Genauigkeit zu erfassen und abzuspeichern. Eine nachfolgende Aufbereitung der Daten zum Beispiel mit einem Tabellenkalkulationsprogramm und einer zum Erfassungsgerät gehörenden Software ist empfehlenswert. proKlima unterstützt Sie und Ihren Handwerker oder Planer gerne bei der Umsetzung der Maßnahmen.

### Bedarfserfassung

**Trinkwarmwasser**  
für Mehrfamilienhäuser  
und Vereine

75 % der förderfähigen Kosten,  
maximal

### Förderbetrag

**500 EUR**

## Messtechnik Verbrauchsdatenauswertung

Arbeitet Ihre Heizungsanlage effizient? Behalten Sie die Heizung im Blick und optimieren Sie diese gegebenenfalls. proKlima fördert den Einbau von Messtechnik und unterstützt Sie und Ihren Fachbetrieb bei der Datenauswertung.

### Heizsystem

**Wärmepumpe,  
Holzheizung und  
BHKW**

75 % der förderfähigen Kosten,  
maximal

### Förderbetrag

**1.000 EUR**

**Gas-Brennwertheizung**

75 % der förderfähigen Kosten,  
maximal

**400 EUR**

Förderfähig sind auch vorkonfektionierte, in der Liefereinheit enthaltene Montagegruppen sowie geräteinterne Messtechnik zur Erfassung der Strom-, Gas- und Wärmemengen, sofern die Genauigkeitsanforderungen von proKlima erfüllt werden.

# proKlima fördert ergänzende Maßnahmen

## Zentralisierung von Heizung und Warmwasserbereitung

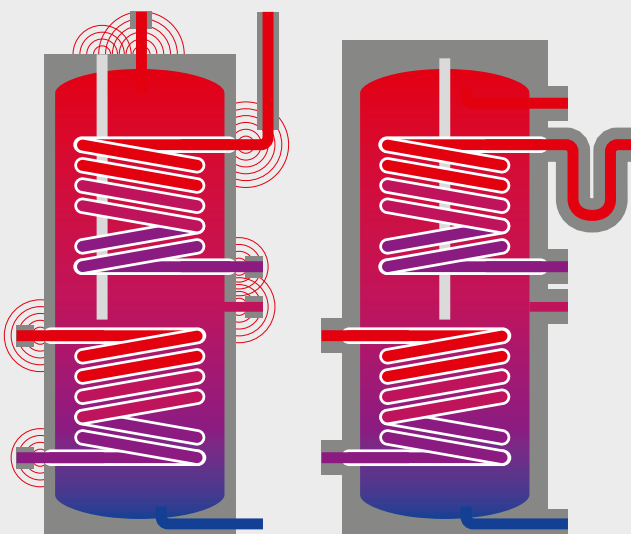
proKlima fördert die Umstellung beispielsweise von Einzelöfen, Etagenheizungen, Warmwasserthermen oder elektrischen Durchlauferhitzern auf zentrale Anlagen in Kombination mit einer Neuinstallation von Solarthermieanlagen, Wärmepumpen oder Blockheizkraftwerken (BHKW). Sie sparen sich die aufwändige Wartung und die Kosten für viele kleine Geräte – und bekommen noch Geld dazu.

Zentralisierung		Förderbetrag
<b>Heizungsanlage</b> in Kombination mit Solarwärme, Wärmepumpe oder BHKW	je Wohnung, maximal 20 Wohnungen	<b>200 EUR</b> mind. 400 EUR
<b>Warmwasserbereitung</b> in Kombination mit Solarwärme, Wärmepumpe oder BHKW	je Wohnung, maximal 20 Wohnungen	<b>100 EUR</b> mind. 200 EUR

## Energiespartipp

Achten Sie auf eine lückenlose Dämmung der Verteilungen. Auch die Armaturen und Ventile müssen gedämmt werden. Die Energieeinsparverordnung (EnEV) gibt eine Dämmung der Verteilungen von mindestens 100 Prozent des Leitungsdurchmessers vor. Wir empfehlen zur Minimierung der Wärmeverluste eine höhere Dämmstärke. Dadurch vermeiden Sie unnötig hohe Energiekosten!

## Vergleich von Wärmespeichern



Übliche Ausführung mit erhöhten Wärmeverlusten

Verbesserter Standard durch optimierte Rohrleitungsanschlüsse und dickere Speicherdämmung

## Wärmespeicher und -verteilung

Mit einer hervorragenden Dämmung für den Speicher und die angeschlossenen Rohrleitungen lässt sich viel Wärme sparen. Aber auch weitere Komponenten, wie hocheffiziente Zirkulationspumpen, tragen dazu bei, dass auf dem Weg zum Wasserhahn möglichst wenig Wärme verloren geht. Förderfähige Wärmespeicher finden Sie auf der proKlima-Speicherliste, die wir Ihnen gerne zusenden.

Wärmespeicher und -verteilung		Förderbetrag
<b>erstmaliger zentraler Einbau</b> in Kombination mit Solarwärme, Wärmepumpe oder BHKW, je Heizungsanlage	<b>Label B:</b>	<b>800 EUR</b>
	<b>Label A:</b>	<b>1.200 EUR</b>

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

# proKlima fördert Messtechnik für Solarwärme



## Messtechnik für Solarwärmeanlagen

Zertifizierte Sonnenkollektoren, qualifizierte Fachbetriebe und hohe Anforderungen an die Installationsqualität sind gute Voraussetzungen, um eine dauerhaft ertragreiche Sonnenernte für Ihr Zuhause zu ermöglichen. Damit können Sie viel fossile Energie sparen.

Ein beruhigendes Gefühl ist es, wenn Sie als Besitzer der Solarwärmeanlage mit einfachen Hilfsmitteln jederzeit erkennen können, ob alles wie erwartet funktioniert. Den Einbau der dafür nötigen, wenig aufwändigen Messtechnik fördert proKlima. Damit können Solarerträge sowie der Warmwasserverbrauch erfasst werden. Nach dem ersten Betriebsjahr bekommen Sie für die an proKlima übermittelten Messdaten die Förderung ausgezahlt. Und proKlima gibt Ihnen eine Rückmeldung, sofern die Anlage nicht die erwarteten Solarerträge erzielt.

## Messtechnik Solarertrag Großanlagen

Kleine Solarwärmeanlagen auf dem eigenen Hausdach werden oft von den Besitzern in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Dies trifft leider nicht unbedingt bei größeren Solarwärmeanlagen auf Mehrfamilienhäusern oder öffentlichen Einrichtungen zu. proKlima bezuschusst daher spezielle Messtechnik in Verbindung mit einer detaillierten Planung, damit solche Anlagen dauerhaft und automatisch vom Betreiber oder dessen Fachbetrieb überwacht werden können und somit solare Erträge auf hohem Niveau sichergestellt sind. Zielgruppe sind zukünftige Betreiber von größeren Solarwärmeanlagen.

So lassen sich die Solarerträge von Großanlagen überwachen:

### Input-Output-Verfahren

Diese am Institut für Solarenergieforschung Hameln entwickelte Methode ermöglicht eine kontinuierliche Ertragsüberwachung der Anlage, die dem Betreiber dauerhaft anzeigt, ob das Solarsystem die täglich zu erwartenden Erträge auch tatsächlich liefert.

### Eigene Messtechnik zur Ertragsüberwachung

Im Leitfaden „Messtechnik Solarertrag“ werden die Randbedingungen für ein alternatives Vorgehen zur Ertragsüberwachung beschrieben. Sie ermöglichen dem Handwerksbetrieb, messtechnische Konzepte der Hersteller bei der Anlagenüberprüfung zu berücksichtigen und eigene Verfahren zur Ertrags- und Funktionskontrolle umzusetzen.

Qualitätssicherung		Förderbetrag
Messtechnik Solarertrag Großanlagen	50 % der förderfähigen Kosten, maximal	<b>2.000 EUR</b>

## Messtechnik Solarertrag Kleinanlagen

Dieser proKlima-Förderbaustein gibt Ihnen die Sicherheit, Ihre Solarwärmeanlage jederzeit überprüfen zu können. Durch das monatliche Eintragen der Messdaten in Ihr persönliches Energiesparkonto (siehe Seite 7) ist eine automatisierte Bewertung Ihrer Solarwärmeanlage gegeben. Die Messtechnik und die Nutzung des proKlima-Energiesparkontos sind Grundlage für die Ertragsförderung.

Qualitätssicherung		Förderbetrag
Messtechnik Solarertrag Kleinanlagen		<b>400 EUR</b>



# proKlima fördert Solarwärmeanlagen für Mehr- familienhäuser und Vereine

## Tipp

Für beide Solarertragsförderungen empfehlen wir im Vorfeld den Förderbaustein Messung Trinkwarmwasserverbrauch.

## Ertragsförderung für Mehrfamilienhäuser

Große Solarwärmeanlagen auf Mehrfamilienhäusern können merklich zur Energieeinsparung beitragen. proKlima fördert diese Anlagen mit Kollektorflächen bis maximal 40 Quadratmetern. Und bei Anlagen mit Anbindung an ein Nah- oder Fernwärmenetz mit der Option der Wärmeeinspeisung gibt es noch einen Bonus obendrauf.

Ertragsförderung		Förderbetrag
<b>für Mehrfamilienhäuser bis 40 m<sup>2</sup></b>	40 ct/kWh Solarwärme, maximal	<b>180 EUR/m<sup>2</sup></b> Kollektorfläche

## Ertragsförderung für Vereine

Vereine haben in hohem Maß Modellcharakter. proKlima fördert daher Solarewärmeanlagen in diesen Einrichtungen mit einem deutlich höheren Fördersatz. Damit die Anlagen gut funktionieren, fördert proKlima den Solarertrag der Kollektoren.

Als Fördervoraussetzung sind die Planung und der Bau der Solarwärmeanlage mit einer Qualitätssicherung zu kombinieren. Nutzen Sie hierzu den Förderbaustein Messtechnik Solarertrag Großanlagen; auch der Förderbaustein Wärmespeicher und -verteilung kann in Anspruch genommen werden.

Ertragsförderung		Förderbetrag
<b>für Vereine bis 40 m<sup>2</sup></b>	100 ct/kWh Solarwärme, maximal	<b>480 EUR/m<sup>2</sup></b> Kollektorfläche



## Bonus Wärmenetzanbindung

Nah- und Fernwärmenetze bieten die Option, überschüssige Solarwärme im Sommer aufzunehmen. Dadurch werden für Solaranlagen höhere Erträge gewährleistet und gleichzeitig die Anlagensicherheit erhöht. Diese Wärmenetzanbindung fördert proKlima durch einen einmaligen Zuschuss. Die Randbedingungen für diesen Zuschuss sind mit proKlima im Vorfeld abzustimmen.

Bonus Wärmenetzanbindung	Förderbetrag
einmaliger Zuschuss	<b>3.000 EUR</b>

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

# proKlima fördert Wärmepumpen



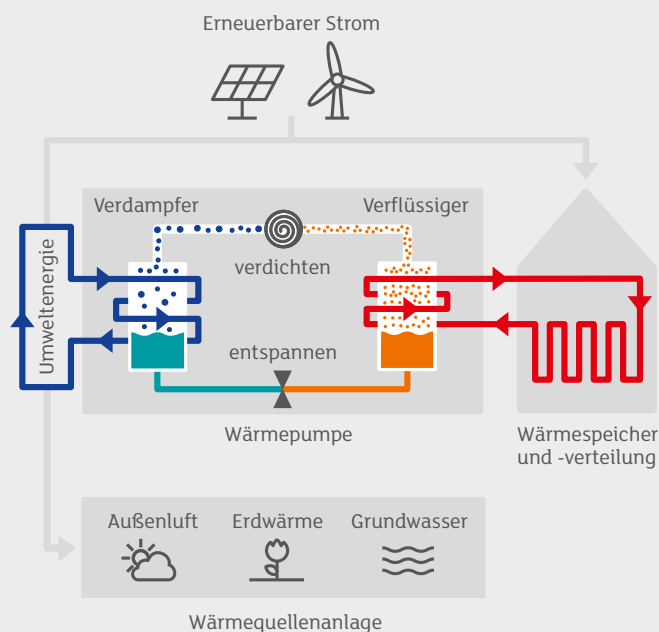
## Wärmepumpen

Wärmepumpen sind bereits heute sehr stark im Neubau vertreten, ihre Bedeutung im Bereich der Sanierung steht noch am Anfang. Für die sogenannte Sektorkopplung spielen Wärmepumpen zukünftig aber eine bedeutende Rolle. Und besonders effizient und netzdienlich ist ihr Betrieb, wenn sie mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen versorgt werden.

proKlima fördert die sorgfältige Planung, den Einbau und die Messtechnik von Wärmepumpenanlagen im Gebäudebestand, wenn diese mit erneuerbarem Strom betrieben werden. Dies kann über den Nachweis des Bezugs von Ökostrom oder über den Betrieb einer eigenen erneuerbaren Strom-Erzeugungsanlage erfolgen.

Weitere Fördervoraussetzung ist die Optimierung der Heizungsanlage. Förderfähig sind nur Wärmepumpen, die mindestens 50 Prozent des Wärmebedarfs im Gebäude abdecken.

Wärmepumpe	Förderbetrag
Luftwärmepumpe	<b>1.000 EUR</b>
Erdreich-Wärmepumpe	<b>3.000 EUR</b>



## Tipp

Falls mit der Wärmepumpe gleichzeitig ein Wärmespeicher installiert wird, beantragen Sie auch unseren attraktiven Effizienzbonus Wärmespeicher und -verteilung. Nutzen Sie ebenfalls unseren Förderbonus zur Verbrauchsdatenerfassung für die ersten beiden Betriebsjahre.

# proKlima fördert Serviceangebote Strom und Ladepunkte für E-Mobile

## PV-Lotse

Bei der fachgerechten Installation und dem sicheren Betrieb einer Solarstromanlage ist viel zu beachten. Auf dem Weg zum Stromproduzenten benötigen Sie sowohl technische als auch (steuer-)rechtliche Hilfestellung – am besten vom PV-Lotsen. Er kennt die Rahmenbedingungen und weiß, wann und wo es ratsam ist, weitere Fachleute hinzuzuziehen.

proKlima bezuschusst die Beratung zu folgenden Fragestellungen:

### Technik und Installation

- grundsätzliche Eignung des gewählten Objektes zur Solarstromerzeugung
- Voraussetzungen für die Dachflächennutzung wie Einstrahlung und Verschattung
- Technik der Solarstrommodule und das dazugehörige Wechselrichterkonzept
- Größe des Solarfeldes und des zu erwartenden Jahresertrags der Anlage
- Besonderheiten der Stromspeicherung aufgrund technischer Anschlussbedingungen
- Kosten der Solarstromanlage
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreiber und Bundesnetzagentur
- technische Umsetzung von Mieterstrommodellen

### Steuern und Recht

- Gewerbeanmeldung – notwendig oder nicht
- optimale Rechtsform als Stromproduzent
- Einnahmensituation des Interessenten und mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage
- Abschreibungsmöglichkeiten – kurzfristig und dauerhaft
- Umsatzsteuer und Einnahmenüberschussrechnung
- Anlagen- und Abschreibungsverzeichnis
- (steuer-)rechtliche Umsetzung von Mieterstrommodellen

### Statik

- Klärung statischer Fragestellungen zum Einbau der Solarmodule auf dem bestehenden Dach
- Vorschläge zur Ertüchtigung bestehender Dächer

## Tipp

Der PV-Lotse berät auch zum Thema E-Mobilität:

- Analyse des vorhandenen Fuhrparks
- Vorschläge für ein Mobilitätskonzept
- Kopplung von Strom aus erneuerbaren Energien und E-Mobilität
- Einbindung ins Lastmanagement
- Mitarbeitereinbindung

## Ladepunkte für E-Mobile

Elektrofahrzeuge, ob Pkw oder Nutzfahrzeuge, bieten ein großes Potenzial, merklich zur Einsparung fossiler Energien und zur Schonung des Klimas beizutragen. Voraussetzung dafür ist die Nutzung erneuerbarer Energien für die Beladung.

Mit intelligenten Ladepunkten, die in ein Lastmanagement eingebunden sind, kann der Anteil des nutzbaren Stroms aus erneuerbaren Energiequellen im Energiesystem maximiert werden. Darum fördert proKlima die Bereitstellung privater Ladeinfrastruktur für Wohngebäude mit einem oder mehreren Ladepunkten.

Ladepunkt		Förderbetrag
<b>Ein- oder Zweifamilienhaus</b>	1 Ladepunkt, maximal	<b>500 EUR</b>
<b>Mehrfamilienhaus</b>	bis zu 5 Ladepunkte, je Ladepunkt	<b>500 EUR</b> max. 2.500 EUR

### Fördervoraussetzungen

Der Ladepunkt muss mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgt und in ein Lastmanagement integrierbar sein.

Beratung durch PV-Lotsen		Förderbetrag
<b>Ein- oder Zweifamilienhaus</b>	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	<b>500 EUR</b>
<b>Mehrfamilienhaus oder Vereinsgebäude</b>	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	<b>1.500 EUR</b>

Die technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 20. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen an der Modernisierung Beteiligten ab.

# Technische Anforderungen

## Stand 01.01.2020

### proKlima-Energiesparkonto

Die erstmalige Einrichtung eines persönlichen proKlima-Energiesparkontos erfolgt durch den Antragsteller, der Leitfaden „Energiesparkonto nutzen“ erläutert die richtige Vorgehensweise. proKlima bietet hierfür auch seine Unterstützung an. Für die Förderung der Messtechnik und der Verbrauchsdatenerfassung ist die Nutzung des Energiesparkontos Fördervoraussetzung. Die Dateneingabe sollte monatlich erfolgen. Beachten Sie bitte, dass die Auswertung der Daten nur dann sinnvoll und aussagekräftig ist, wenn die Daten möglichst exakt am Monatswechsel erfasst werden.

Als Bonus für die Nutzung des Energiesparkontos erhalten Sie in den ersten beiden Jahren die Freischaltung von zusätzlichen Analyseverfahren für die Anlagentechnik.

### Expertenberatung und Serviceangebote

#### EnergieLotse Gebäudehülle

Bei proKlima gelistete EnergieLotsen Gebäudehülle erbringen die förderbaren Leistungen bei der Modernisierung der Gebäudehülle. Der genaue Leistungsumfang, Zulassungsvoraussetzungen für die EnergieLotsen Gebäudehülle sowie die Liste der zugelassenen Personen erhalten Sie in der Geschäftsstelle proKlima oder auf unserer Internetseite.

#### Qualitätssicherung „Innendämmung“

Die Qualitätssicherung „Innendämmung“ umfasst eine Bestandsaufnahme, bauphysikalische Berechnungen sowie die Kontrolle der Ausführung. Sie wird von erfahrenen, bei proKlima als Qualitätssicherer „Passivhaus-Gebäudehülle“ gelisteten Personen durchgeführt. Die Liste der Personen sowie die Beschreibung des genauen Prüfumfanges sind in der Geschäftsstelle proKlima erhältlich.

#### Qualitätssicherung „Luftdichtheit“

Die Qualitätssicherung „Luftdichtheit“ umfasst die Durchführung eines Luftdichtheitstests und die Anfertigung eines Leckageprotokolls. Es wird nur eine Messung pro Wohnung gefördert. Wiederholungsmessungen, zum Beispiel nach erfolgter Nachbesserung, sind nicht förderfähig. Ein Bonus wird ausgezahlt, wenn ein Messwert von  $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$  für Gebäude mit Fensterlüftung oder von  $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$  für Gebäude mit Lüftungsanlagen erreicht wird.

#### HeizungsLotse

Ein bei proKlima gelisteter HeizungsLotse erbringt die förderbaren Leistungen zur Heizungserneuerung oder Betriebsoptimierung. Der genaue Leistungsumfang, Zulassungsvoraussetzungen für HeizungsLotsen sowie die HeizungsLotsen-Liste sind in der Geschäftsstelle proKlima erhältlich.

### Modernisierung zum Hocheffizienzhaus

#### EnerPHit-Komplettmodernisierung

##### Nachweisverfahren

Die energetische Bilanzierung erfolgt nach dem aktuellen Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) des Passivhaus Instituts. Es sind die aktuellen Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts für den Standard „EnerPHit“ einzuhalten.

##### Qualitätssicherung

Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherung EnerPHit-Komplettmodernisierung ist Voraussetzung der Förderung. Die Qualitätssicherungen sind von bei proKlima zugelassenen Personen durchzuführen: Die Liste der Personen sowie die Beschreibung des genauen Prüfumfanges sind in der Geschäftsstelle proKlima erhältlich.

##### Baulicher Wärmeschutz

Die Verluste über Wärmebrücken sind sorgfältig zu minimieren.

##### Luftdichtheit

Das Gebäude muss bei einem Luftdichtheitstest den Messwert von höchstens  $n_{50} = 1,0 \text{ h}^{-1}$  erreichen. Es dürfen keine größeren Einzel-lecks vorhanden sein.

#### Die Förderkriterien können über zwei Wege erreicht werden:

##### Energiebedarfsverfahren

Maximaler Heizwärmebedarf:  $25 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$

##### Bauteilverfahren

Opake Gebäudehülle von außen: maximal U-Wert  $0,15 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Opake Gebäudehülle von innen: maximal U-Wert  $0,35 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Passivhaus-Fenster: maximal U-Wert  $0,8 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung: Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 75 Prozent sowie der Betrieb mit Gleichstrommotoren sind zu bestätigen

## Nachhaltige Gebäudedämmung

Bei nicht wärmebrückenarm ausgeführten Bauteilanschlüssen kann der Förderbetrag gekürzt werden.

### Nachhaltige Gebäudedämmung

Voraussetzung der Förderung ist, dass für das zu fördernde Bauteil ausschließlich Dämmstoffe mit natureplus-Zertifikat oder dem Prüfsiegel vom Institut für Baubiologie in Rosenheim eingesetzt werden. Die Zertifizierungsanforderungen und die Produktdatenbanken finden Sie auf der jeweiligen Internetseite oder auf [www.proKlima-hannover.de](http://www.proKlima-hannover.de)

Mit dem Qualitätszeichen natureplus werden Bauprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen, unbeschränkt verfügbaren mineralischen Rohstoffen und Sekundärrohstoffen ausgezeichnet. Die Kriterien der Zertifizierung sind unter anderem die Minimierung des Einsatzes von Erdölprodukten, nachhaltige Rohstoffgewinnung, ressourceneffiziente Produktion und Langlebigkeit der Produkte.

### Dämmung oberste Geschossdecke oder Dach

Der U-Wert der obersten Geschossdecke oder des Daches beträgt höchstens 0,14 W/(m<sup>2</sup>K). Die Dämmung der Dachschräge über nicht ausgebautem Dachraum (Trockenboden) ist nicht förderfähig.

### Wärmegeämmter Dachgeschossausbau

Ein Dachgeschoss wird zum Wohnraum ausgebaut. Alle Außenbauteile sowie Bauteile zu unbeheizten Räumen werden vollständig gedämmt: U-Wert Dachschräge höchstens 0,14 W/(m<sup>2</sup>K), U-Wert Außenwände höchstens 0,18 W/(m<sup>2</sup>K) bei Außendämmung oder 0,35 W/(m<sup>2</sup>K) bei Innendämmung. Es werden nur Dämmmaßnahmen gefördert, für die eine Luftdichtheit von  $n_{50} \leq 3,0 \text{ h}^{-1}$  für Gebäude mit Fensterlüftung und von  $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$  für Gebäude mit Lüftungsanlagen in der modernisierten, gedämmten Gebäudehülle nachgewiesen wird.

### Wärmedämmung der Außenwand von außen

Der U-Wert der Außenwand beträgt höchstens 0,18 W/(m<sup>2</sup>K).

### Wärmedämmung der Außenwand von innen

Der U-Wert der Außenwand beträgt höchstens 0,35 W/(m<sup>2</sup>K). Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherung „Innendämmung“ ist Voraussetzung der Förderung.

## Neue Fenster

Bei nicht wärmebrückenarm ausgeführten Bauteilanschlüssen kann der Förderbetrag gekürzt werden.

### Neue Fenster

#### Passivhaus-Fenster

Der U-Wert des Gesamtfensters (Rahmen, Verglasung und Glas-Abstandhalter) beträgt höchstens 0,8 W/(m<sup>2</sup>K) nach DIN EN ISO 10077-1.

#### Fenster im Denkmal

Der U-Wert des Gesamtfensters (Rahmen, Verglasung und Glas-Abstandhalter) beträgt höchstens 1,0 W/(m<sup>2</sup>K) nach DIN EN ISO 10077-1.

#### Fenster aus Holz oder Holz-Alu

Es gelten die gleichen U-Wert Anforderungen wie bei Passivhaus-Fenstern und Fenstern im Denkmal. Fenster aus Tropenholz sind von der Förderung ausgeschlossen. Für das verwendete Holz muss eine FSC-Zertifizierung vorliegen.

## Lüftungstechnik

### Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

Förderfähig ist der erstmalige Neueinbau von zentralen Zu- und Abluftanlagen mit Wärmerückgewinnung. Fördervoraussetzung ist der Nachweis der Geräte-Energieeffizienzklasse A nach der EU-Verordnung Nr. 1253/2014 DER KOMMISSION vom 7. Juli 2014 sowie ein bestandener Luftdichtheitstest mit  $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ . Für das Lüftungsgerät muss der Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstitutes, zum Beispiel PHI- oder DIBt-Zertifikat, vorliegen. Dieser muss einen Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 75 Prozent bestätigen.

Zur Antragstellung bei proKlima muss ein detailliertes Planungskonzept des Fachunternehmens vorliegen. Dieses beinhaltet unter anderem den Grundriss mit Kanalführung und Positionierung aller Komponenten der Lüftungsanlage inklusive Luftmengen.

Die geförderten Lüftungsanlagen müssen von Fachhandwerksbetrieben geliefert, installiert und in Betrieb genommen werden. Erkennbar fehldimensionierte Anlagen können von einer Förderung ausgeschlossen werden.

# Technische Anforderungen

## Stand 01.01.2020

### Heizungstechnik

#### Optimierung der Heizungsanlage

Die Optimierung der Heizungsanlage umfasst die folgenden Arbeitsschritte und Dokumentationen:

- Nachvollziehbare Bestimmung der einzelnen Raumheizlasten in Anlehnung an DIN EN 12831
- Optimierte Systemauslegung mit folgenden Anforderungen im Auslegungsfall:
  - höchstens 60 °C Vorlauftemperatur
  - mindestens 15 °C Temperaturspreizung zwischen Vor- und Rücklauf
  - Zur Gewährleistung einer guten Regelbarkeit darf ein Heizkörper-Volumenstrom von 10 l/h nicht unterschritten werden. Hiervon ausgenommen sind Räume mit kleiner Heizlast von höchstens 300 W (zum Beispiel Flur, Gäste-WC)
- Berechnung der einzelnen Heizflächen-Auslegungsvolumenströme und des System-Auslegungsvolumenstroms
- Berechnung der einzustellenden beziehungsweise Angabe der vorgegebenen Heizkreislaufpumpen-Förderhöhe beim berechneten System-Auslegungsvolumenstrom
- Eingestellte Regelungsart beziehungsweise Kennlinie der Heizkreislaufpumpe(n)
- Berechnung des über die Heizkörper-Thermostatventile anliegenden Druckverlustes und des Kv-Wertes
- Angabe der gewählten Thermostatventil-Voreinstellung
- Die Heizkörper müssen mit voreinstellbaren, durchflussbegrenzenden Thermostatventilen ausgestattet sein. Bei Thermostatventilen mit automatischer Durchflussbegrenzung ergibt sich der Einstellwert direkt aus den berechneten Heizkörperdurchflüssen.
- Bei Fußbodenheizung: Die einzelnen Heizkreise müssen mit voreinstellbaren Abgleicharmaturen, Durchflussmengenmessern oder Durchflussreglern/-begrenzern versehen sein. Die Verlegeabstände beziehungsweise Rohrleitungslängen sind plausibel darzustellen und/oder anhand technischer Unterlagen (Verlegepläne, Fußbodenaufbau...) nachzuweisen.
- Einstellung des Heizsystems entsprechend den oben genannten Ergebnissen inklusive Nutzereinweisung

Die vom Fachbetrieb eingesetzte Berechnungssoftware muss mindestens die oben aufgeführten Berechnungsschritte durchführen und dokumentieren können. Wir empfehlen, vor Antragstellung die Eignung der Software mit uns abzuklären.

Gefördert wird der Austausch von unterdimensionierten Heizkörpern. Diese können auf Grundlage der oben genannten optimierten Systemauslegung im Auslegungsfall den Raum nicht ausreichend beheizen.

#### Messung Trinkwarmwasserverbrauch

Die Förderung von vorbereitenden messtechnischen Untersuchungen zum Trinkwasserbedarf können für Mehrfamilienhäuser und Vereine in Anspruch genommen werden. Für die messtechnische Ausstattung beachten Sie bitte den Leitfaden „Messung Trinkwarmwasserverbrauch“.

#### Messtechnik Verbrauchsdatenauswertung

Für alle Heizsysteme ist die erforderliche Messtechnik im Leitfaden „Messtechnik zur Verbrauchsdatenauswertung“ beschrieben, der bei proKlima erhältlich ist. Sofern Ihre Anlagentechnik im Leitfaden nicht berücksichtigt ist, sprechen Sie uns bitte an. Auch im Wärmeerzeuger integrierte Messtechnik sowie externe mit Messtechnik ausgestattete Montagegruppen sind förderfähig, sofern die Genauigkeitsanforderungen von proKlima erfüllt werden (siehe Leitfaden „Messtechnik zur Verbrauchsdatenauswertung“). Es sind monatlich abgelesene Zählerstände für zwei Jahre in tabellarischer Form einzureichen. Am einfachsten erfassen Sie die Daten über das proKlima-Energiesparkonto. proKlima berät Sie hierzu gerne und unterstützt Sie bei der Einrichtung Ihres persönlichen Energiesparkontos.

#### Zentralisierung der Heizungsanlage / Warmwasserbereitung

Die Zentralisierung wird nur in Kombination mit einer Neuinstallation einer Solarthermieanlage, einer Wärmepumpe oder eines BHKWs gefördert. Der Wärmebedarf muss durch diese Wärmeanlagen zu mindestens 50 Prozent gedeckt werden (für die Solarthermieanlage bezieht sich diese Anforderung auf den Trinkwarmwasserbedarf). Dies ist anhand einer nachvollziehbaren Auslegungs- oder Planungsunterlage nachzuweisen. Es müssen mindestens zwei Wärmeerzeuger für die Raumheizung oder zwei Warmwassererzeuger durch ein zentrales Gerät ersetzt werden. Fördervoraussetzung für die Zentralisierung der Heizungsanlage ist die Optimierung der Heizungsanlage gemäß proKlima-Anforderung. Heizungsanlagen mit Solarwärmennutzung werden außerhalb von bestehenden Wärmenetzen unter der Voraussetzung gefördert, dass sowohl Raumheizungsunterstützung als auch Trinkwassererwärmung stattfinden. Auch eine Versorgung über Wohnungsstationen stellt eine zentrale Versorgung dar.

#### Wärmespeicher und -verteilung für Solarwärme-, Wärmepumpen und BHKW-Anlagen

proKlima fördert den Einbau besonders verlustarmer Wärmespeicher im Zusammenhang mit optimierter Wärmeverteilung und dem erstmaligen Einbau von Solarwärme-, Wärmepumpen- oder BHKW-Anlagen. Das senkt die Betriebskosten für die Nachheizung zur Versorgung Ihres Hauses. Förderfähig sind Wärmespeicher, die die Anforderungen der Energieeffizienzklassen A oder B nach den EU-Verordnungen Nr. 811 bis 814/2013 erfüllen oder auf der aktuellen

Speicherliste von proKlima veröffentlicht sind. Je Heizungsanlage ist nur ein Wärmespeicher förderfähig. Speicheranschlüsse und weitere Komponenten müssen optimal gegen Wärmeverluste geschützt sein. Alternativ zu einem effizienten Speicher kann auch eine weitere Wärmedämmung montiert werden (Einhausen des Speichers); bei Bedarf fordern Sie die diesbezüglichen Vorgaben bei proKlima an. Vor dem Anbringen einer zusätzlichen Wärmedämmung sind die zulässigen Umgebungsbedingungen des Speicherherstellers zu prüfen. Es dürfen nur Zirkulationspumpen mit Gleichstrommotoren (EC-Motoren) verwendet werden.

### Solarertragsförderung

Die geförderten Solarwärmeanlagen müssen von Fachhandwerksbetrieben geliefert, installiert und in Betrieb genommen werden. Erkennbar fehldimensionierte Anlagen können von einer Förderung ausgeschlossen werden.

### Allgemeine Hinweise

- Unter Kollektorfläche im Sinne dieser Richtlinie wird die Aperturfläche nach DIN EN 12975-2 Anhang I verstanden
- Listen mit förderfähigen Kollektoren und Wärmespeichern sind in der Geschäftsstelle proKlima erhältlich
- Die Solarwärmeanlagen sind entsprechend den technischen Vorschriften zu planen und zu montieren
- Die Montage der Solarwärmeanlagen muss von Fachfirmen vorgenommen werden
- Die Anlagengröße muss dem Ziel einer wirksamen und effizienten CO<sub>2</sub>-Minderung angemessen sein. VDI 6002 ist zu beachten. proKlima ist berechtigt, die Förderung einer erkennbar fehldimensionierten Anlage abzuweisen beziehungsweise von einer Nachbesserung abhängig zu machen.

Förderfähig ist die erstmalige Lieferung, Montage und Inbetriebnahme neuer Solarwärmeanlagen auf bestehenden Gebäuden. Die installierten Sonnenkollektoren müssen von proKlima auf der aktuellen Sonnenkollektorliste veröffentlicht sein. Solarwärmeanlagen mit einer direktelektrischen, speicherintegrierten Nachheizung sind grundsätzlich nicht förderfähig.

### Messtechnik Solarertrag Kleinanlagen

Dieser Baustein umfasst einen Warmwasserzähler, einen Betriebsstundenzähler der Solarkreislaufpumpe und einen geeigneten Wärmemengenzähler im Solarkreislauf. Die regelmäßige Kontrolle einzelner Komponenten und der gesamten Solaranlage im Rahmen einer Wartung durch den Handwerker wird empfohlen. Funktionskontrollgeräte oder Messeinrichtungen zur Leistungs- oder Energiebilanzierung sind ausdrücklich nicht förderfähig. Die Eingabe der Daten in das proKlima-Energiesparkonto ist Fördervoraussetzung.

### Messtechnik Solarertrag Großanlagen

Maßnahmen zum Solarertrag sind dann förderfähig, wenn sie dazu geeignet sind, dem Betreiber verbindlich eine erhöhte Sicherheit für die Funktionalität und den Ertrag der Anlage zu geben. Grundlage dafür kann das im Institut für Solarenergieforschung Hameln (ISFH) entwickelte Input-Output-Verfahren sein. Die Förderung bezieht sich auf Dienstleistungen und Messtechnik, die durch entsprechende Schlussrechnungen nachgewiesen werden. Alternativ kann eine vertraglich geregelte Ertragsüberwachung einen förderfähigen Weg darstellen (siehe Leitfaden „Messtechnik Solarertrag“). Sofern die Solarertragsbewertung nicht automatisiert erfolgt, ist die Nutzung des proKlima-Energiesparkontos Fördervoraussetzung.

### Ertragsförderung für Mehrfamilienhäuser und Vereine

Zur Ertragsförderung großer Solarwärmeanlagen ist die Systemsimulation mit einer validierten Software vorzulegen. Sie hat die tatsächliche Anlagenhydraulik, die Installationsqualität sowie Randbedingungen zum Betrieb der Solarwärmeanlage realistisch zu berücksichtigen. Änderungen während des Installationsprozesses des zur Förderung beantragten Anlagenkonzeptes sind einzubeziehen. Gegebenenfalls muss dann die Simulation wiederholt werden. Der Trinkwarmwasserverbrauch im zu versorgenden Gebäude ist vorher zu messen (siehe Messung Trinkwarmwasserverbrauch). Andernfalls sind realistische Annahmen zur Verbrauchssituation zu treffen.

Die Inanspruchnahme der proKlima-Förderung Messtechnik Solarertrag wird sehr empfohlen, um eine bedarfsgerechte Auslegung der Anlage gewährleisten zu können.

Für den Bonus Wärmenetzeinbindung ist die Wärmeeinspeisung in das vorhandene Nah- oder Fernwärmenetz Fördervoraussetzung. Weitere Details sind mit der Geschäftsstelle proKlima abzustimmen.

### Für Solarwärmeanlagen in Mehrfamilienhäusern und Vereinen sollten Sie berücksichtigen:

- Zur Ertragsüberwachung bieten sich permanente Verfahren wie zum Beispiel der Input-Output-Controller oder eine entsprechend den Richtlinien des Leitfadens „Messtechnik Solarertrag“ konzipierte Methode an. Dies ist mit proKlima rechtzeitig vorher abzustimmen.
- Die Montage der Solarwärmeanlagen muss von Fachfirmen vorgenommen werden. Gern dürfen beispielsweise Vereinsmitglieder in die Planung und Montage eingebunden werden. Das darf aber nur geschehen, wenn für diese Arbeiten keine Fachkenntnisse oder speziell geschulte Personen erforderlich sind.

# Technische Anforderungen

## Stand 01.01.2020

### Wärmepumpen

proKlima fördert den Einbau neuer Wärmepumpenanlagen (WP) in bestehenden Gebäuden. Es sind ausschließlich Geräte nach Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA ([www.bafa.de](http://www.bafa.de)) zugelassen.

#### Ausgenommen von der proKlima-Förderung sind:

- Abluftwärmepumpen, die die Abluft einer Wohneinheit nutzen, die nicht zuvor über einen Wärmeübertrager zumindest teilweise zurückgewonnen wurde
- Wärmepumpen zur reinen Trinkwarmwassererwärmung

#### Folgende Nachweise sind zu erbringen

1. Rechnerischer Nachweis der Jahresarbeitszahl (Strom-WP) oder Jahresheizzahl (Gas-WP) für Heizung und Trinkwarmwasser nach VDI 4650; es gelten die Mindestanforderungen für Wärmepumpen in Anlehnung an die Förderung des BAFA (Stand 03.2015):
  - Jahresarbeitszahl für die Strom-WP
    - Wärmequelle Erdreich (Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-WP) mindestens 3,8
    - Wärmequelle Luft (Luft/Wasser-WP) mindestens 3,5
  - Jahresheizzahl für die Gas-WP mindestens 1,3
2. Heizlastberechnung nach DIN EN 12831 (einschließlich Raumheizlasten über Raumaußenflächen). Der hydraulische Abgleich zur Optimierung der Heizungsanlage ist Fördervoraussetzung, separate Fördermittel können zusätzlich in Anspruch genommen werden, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist.
3. Betrieb der Anlage mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen beziehungsweise aus einer eigenen erneuerbaren Strom-Erzeugungsanlage.
4. Nachweis der Wärmebedarfsdeckung von mind. 50 Prozent durch die Wärmepumpe anhand einer nachvollziehbaren Auslegungs- oder Planungsunterlage.
5. Fachunternehmererklärung über den Einbau von Messtechnik entsprechend den proKlima-Anforderungen (beachten Sie hierzu bitte den „Leitfaden Messtechnik Verbrauchsdatenerfassung“ und stimmen Sie das Messtechnikkonzept mit uns ab). Auch für die Messtechnik können separate Fördermittel in Anspruch genommen werden.

### PV-Lotse

Die Beratung muss von einem bei proKlima gelisteten PV-Lotsen durchgeführt werden. Die Liste sowie die Aufstellung der förderfähigen Beratungsleistungen sind bei proKlima erhältlich. Der Nachweis über die Beratungsleistungen ist unter Nennung der behandelten Fragestellungen den Auszahlungsunterlagen beizufügen.

### Ladepunkte für E-Mobile

Förderfähig ist der erstmalige Neueinbau von dauerlastfähigen Ladepunkten mit intelligenter Netzanbindung für batterieelektrische Pkw und Nutzfahrzeuge für private Stellplätze. Halböffentliche und öffentliche Ladepunkte werden explizit nicht gefördert. Je Ein- und Zweifamilienhaus kann nur ein Ladepunkt gefördert werden, für Mehrfamilienhäuser ist die Förderung auf 5 Ladepunkte je Gebäude begrenzt. Neben Wohngebäuden in Privatbesitz gilt die Förderung auch für Wohngebäude von Wohnungseigentümer-Gemeinschaften und Wohnungsunternehmen.

Gefördert werden die Planung, Installation und/oder Qualitätssicherung der Ladepunkte und ihre Anbindung an die Hausinstallation beziehungsweise das Verteilnetz inklusive der notwendigen Materialien und Leistungselektronik sowie die Telekommunikationsanbindung. Die Anbindung an bestehende beziehungsweise parallel erstellte dezentrale Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und an Batteriespeicher ist ebenfalls förderfähig.

#### Folgende Förderbedingungen sind zu beachten

- Der Ladepunkt wird stationär errichtet (Fixinstallation)
- Es dürfen nur zugelassene Geräte und Materialien mit CE-Norm, VDE- oder ähnlichen Prüfzeichen verwendet werden
- Die auszuführenden Arbeiten müssen durch einen fach- und sachkundigen Betrieb mit Netzzugangsberechtigung (Elektrohandwerksbetrieb, Industriebetrieb, Ingenieurbüro und andere) umgesetzt werden
- Der Nachweis der Versorgung des Ladepunktes mit Strom aus eigenen oder fremden erneuerbaren Quellen hat zu erfolgen
- Der Ladepunkt bietet ein Lastmanagement, welches bei Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen den selbst genutzten Anteil des eigenerzeugten Stroms maximiert. Ist keine eigene erneuerbare Strom-Erzeugungsanlage vorhanden, kann der Ladepunkt in das Lastmanagement eines Energieversorgers, Netzbetreibers oder Energiedienstleisters zur optimierten Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen eingebunden werden (zum Beispiel bidirektionale Einbindung des Ladepunktes in netzgekoppeltes System)



# Allgemeine Förderbestimmungen

## Was wird gefördert?

Die im proKlima-Förderprogramm „Modernisieren“ beschriebenen Maßnahmen zur Energieeinsparung gelten für bestehende Wohngebäude, Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie Vereinsgebäude. Sie gelten auch für Ladengeschäfte und gewerblich genutzte Einheiten mit maximal 200 Quadratmetern Nutzfläche in bestehenden Wohngebäuden. Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind ausschließlich Gebäude, welche dem Wohnen dienen, das heißt deren Benutzung eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit und eine Eigengestaltung des häuslichen Wirkungskreises umfasst. Keine Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind Boardinghäuser (Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Leistungen), Ferienhäuser und -wohnungen und Wochenendhäuser. Keine Wohngebäude sind auch Gebäude, welche zwar zum Wohnen geeignet sind, deren Nutzung sich jedoch durch einen steten Mieterwechsel oder gewerbliche Kurzzeitvermietungen auszeichnet und die somit einem Hotel oder Boardinghaus ähneln, ohne ein Beherbergungsbetrieb zu sein oder hotelähnliche Leistungen zu bieten. Bestehende Gebäude sind Bauwerke, die vor mindestens 5 Jahren errichtet wurden. Maßgebend ist das Datum der Baufertigstellungsanzeige gemäß §76 Abs.1 NBauO. Diese Regelung gilt nicht für die Förderbausteine Messtechnik, Ladestationen sowie PV-Lotse. Hier gilt der Nachweis des Erstbezugs vor dem Zeitpunkt der Antragstellung.

## Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Anzahl der Einheiten nach der Modernisierung wird für die Ermittlung der Zuschüsse zugrunde gelegt. Die Begrenzungen gelten auch, wenn für ein Gebäude mehrere Förderanträge gestellt werden. Förderfähige Kosten sind per Rechnung zu belegen. Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten. Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt. Anträge für Fördermaßnahmen, die in der Geschäftsstelle proKlima eingegangen sind, können vom Antragsteller nicht zurückgezogen und zu veränderten Konditionen neu eingereicht werden. Bei räumlich zusammenhängenden Objekten werden für das Gesamtprojekt maximal 120.000 EUR gefördert.

## Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von proKlima durchgeführt werden. Dazu zählen die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

## Gibt es technische Mindestanforderungen?

Ja, sie sind in den „Technischen Anforderungen“ auf den Seiten 20 bis 24 und im Förderantrag beschrieben. proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Mindestanforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.



## Bekomme ich Geld für Eigenleistung?

Nein, die Arbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Eigenleistung ist von der Förderung ausgeschlossen.

## Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die noch nicht beauftragt sind. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen in der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung mit den zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

## Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen nach dem proKlima-Förderprogramm erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

## Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

## Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das proKlima-Förderprogramm „Modernisieren“ tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2020.

# Förderprogramme im Überblick

## Profitieren Sie von unseren Kompetenzen

Möchten Sie Informationen und Anregungen zu Fördermitteln, effizientem Energieeinsatz oder erneuerbaren Energien – melden Sie sich einfach bei uns. Der enercity-Fonds proklima hat ein offenes Ohr für Ihre Wünsche. Sie erreichen uns Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 0511 - 430-1970.

In diesen weiteren Kernbereichen bieten wir Ihnen unabhängige, persönliche Beratung und fördern Sie mit finanziellen Zuschüssen:





# Weitere Fördermöglichkeiten

## **proKlima-Einzelförderung**

Für besonders umfangreiche sowie herausragende Projekte bietet proKlima Einzelförderungen. Es werden ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen finanziert, die ohne eine proKlima-Förderung wirtschaftlich nicht realisierbar wären und die der CO<sub>2</sub>-Einsparung, der effizienten Energieanwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energien dienen. Über die Bewilligung von Einzelförderungen entscheiden Kuratorium und Beirat von proKlima in ihren Sitzungen, die jeweils zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst stattfinden. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie ein innovatives Modernisierungsvorhaben planen.

## **Region Hannover**

Die „Leuchtturmrichtlinie“ der Region Hannover zur Förderung regional bedeutsamer Klimaschutzvorhaben ermöglicht, eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Projektideen für den Klimaschutz zu fördern. Eine Kumulierung mit der proKlima-Förderung ist möglich. Mehr Infos gibt es bei der Klimaschutzleitstelle der Region Hannover unter: [www.klimapaket2020.de](http://www.klimapaket2020.de)

## **Pro Passivhaus e. V.**

Der Verein Pro Passivhaus e.V. fördert auf Antrag Passivhaus- und EnerPHit-Projekte privater Bauherren. Je Bauprojekt werden 500 Euro ausbezahlt, unabhängig von der Anzahl der Wohneinheiten. Weitere Informationen unter [www.propassivhaus.de](http://www.propassivhaus.de)

## **BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Investitionszuschüsse für Energiesparberatungen, Heizungsoptimierung, erneuerbare Energien und BHKW vergibt das BAFA bundesweit. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

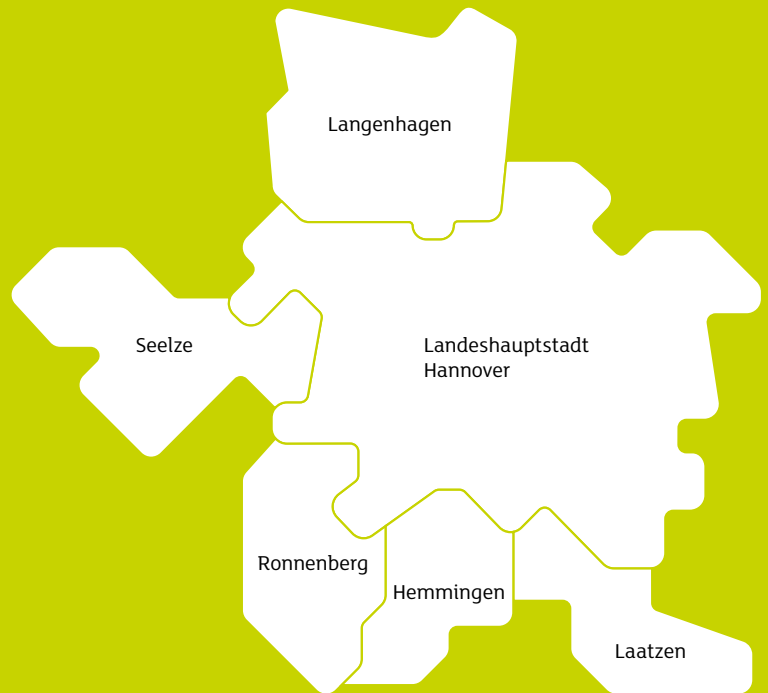
## **KfW Bankengruppe**

Zusätzlich zu proKlima gibt auch der Bund über die KfW Bankengruppe Förderanreize zur Energieeinsparung. Die genauen Informationen finden Sie im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de). Das Infocenter der KfW Bankengruppe ist telefonisch Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr zu erreichen. Die Telefonnummer für wohnwirtschaftliche Programme lautet: 0800 - 5 39 90 02 (kostenfreie Servicrufnummer).

## **Klimaschutz-Kompass**

Auf der Internetseite [www.klimaschutz-hannover.de](http://www.klimaschutz-hannover.de) finden Sie die Fördertöpfe und Beratungsangebote für Ihr Klimaschutzprojekt. Sortiert nach Stadt oder Gemeinde erhalten Sie Übersichten über Art und Umfang der Förderung, Konditionen sowie Kontaktdaten der Förderinstitutionen. Angegeben sind außerdem lokale neutrale Beratungsangebote.

## Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



proKlima – Der enercity-Fonds  
Ihmeplatz 2  
30449 Hannover  
Telefon 0511 - 430-1970  
Telefax 0511 - 430-2170  
E-Mail [proklima@enercity.de](mailto:proklima@enercity.de)  
Internet [www.proklima-hannover.de](http://www.proklima-hannover.de)

